



MI II + D  
0,4 (0,8)  
○ 25-50°

MI III + D  
0,4 (1,2)  
○ 25-50°

MI II + D  
0,4 (0,8)  
○ 25-50°

**ZEICHENERKLÄRUNG**

MI	II + D	MISCHGEBIET	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE + DACHGESCHOSS
0,4	(0,8)	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
○	25-50°	OFFENE BAUWEISE	DACHNEIGUNG

(§ 9 ABS. 1 U. 4 BAUGB IV. MIT BAUNVO)

- BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 NVO)
- HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDEAUSSENSEITEN UND HAUPTFIRICHTUNG MIT ALTERNATIVSTELLUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖLLEITUNG (MIT SCHUTZSTREIFEN)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (20 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN)

- TRAFOSTATION
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
- ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANES (§ 1 ABS. 4 § 16 ABS. 5 BAUNVO)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 534 PLANNUMMER (z.B. 534)

- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE (LAGERHALLE, GARAGE)
- VERMASSUNG
- HÖHENLINIE 200
- HÖHENLINIE 205
- HÖHENLINIE 210

V. Ausfertigung  
Anzeige gem. § 11 Abs. 3 BauGB  
Es bestehen keine Rechtsbedenken  
Az.: 64/610-137 BEDESBACH 101  
Kusel, den ... 21.09.1992  
Im Auftrag



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Ortsgemeinderat hat am 4.2.1991 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 14.2.1991 ortstüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die öffentliche Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung wurde durchgeführt durch Offenlegung vom 2.5. - 31.5.1991 durchgeführt (§ 9 Abs. 1 BauGB).
- Während der Anhörungszeit gingen keine Äußerungen ein, die vom Ortsgemeinderat am ... beraten wurden.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 18.11.1991 bei der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Für die Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist von 4 Wochen eingeträumt (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
18 dieser Beteiligten haben sich geäußert. Die Stellungnahmen wurden am 3.2.1992 vom Ortsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken oder Anregungen hervorgebracht haben, mit Schreiben vom 25.2.1992 mitgeteilt.
- Der Ortsgemeinderat hat am 3.2.1992 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 6.3.92 bis 15.4.92 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 27.2.1992 ortstüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.2.1992 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2, Satz 3 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 15.6.92 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ... mitgeteilt (§ 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 15.6.1992 diesen Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).
- Der Bebauungsplan wurde am 28.7.92 der Kreisverwalt. Kusel angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB).
- 8a ausgefertigt am 29.9.92 Ortsgemeinderat
9. Anzeige und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan wurden am 8.10.92 ortstüblich bekannt gemacht (§ 12, Satz 1 und 3 BauGB).
- Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).

Bedesbach, den 21.07.1992  
(DS) Der Ortsbürgermeister

Bedesbach, den 9.10.92  
Der Ortsbürgermeister

**ORTSGEMEINDE BEDESBACH**

**BEBAUUNGSPLAN: "BITZ, BITZACKER UND KARCHERSRECH"**

**NEUFASSUNG**

STÄDTEBAULICHE PLANUNG:  
**CAPPEL + CAPPEL**

ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG  
DIPLOMINGENIEURE • ARCHITECTEN  
GLANSTRASSE 30-6799 ALTENGLAN  
TEL. 106381/40142  
ARCHITEKTUR + ALTENGLAN  
CAPPEL + CAPPEL  
STADTPLANUNG + ARCHITECTEN  
STADT + ARCHITECTEN

ALTENGLAN • IM APRIL 1992  
DER ARCHITEKT: